

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Blankenhof vom 12.09.2024 (VO-40-ZD-24-488)

Top 11 Anfrage des Herr Engel zur Umrüstung Straßenbeleuchtung in Chemnitz

Herr Rähse erläutert den Sachverhalt. Die Kosten für die Umrüstung sind laut Betreiber e.dis von 3.600 € auf 4.200 € gestiegen. Herr Jungmann informiert, dass die bestehenden Pachtverträge mit der e.dis für die Schloßstraße noch bis 2027 und für die Gartenstraße noch bis 2029 laufen. Würde die Gemeinde selbst eine Umrüstung vornehmen, wenn die Pachtverträge ausgelaufen sind, würden die Kosten ca. 500 € betragen. Die Lichtverträge mit der e.dis gelten sowohl für die Lampen als auch für den Strom. Durch eine Umrüstung würde über Nacht eine Abschaltung der Lampen erfolgen und e.dis somit weniger Gewinn erzielen. Diesen Ausfall versucht sich die e.dis über die Kosten der Umrüstung reinzuholen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass keine Umrüstung der Lampen erfolgen soll. Die Relais sollen nicht eingebaut werden.

Die unterschiedlichen Schaltzeiten der Lampen kommen durch die verschiedenen Leuchtmittel in den Lampen zustande.

Herr Jungmann informiert: Die Einrichtung einer Beleuchtung im Lindenweg würde für das Setzen von 3 bis 4 Straßenlampen auf ca. 80 bis 100 Meter ca. 20.000 € Kosten verursachen. Herr Rähse nimmt Stellung.

Nach § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Antrag eines Gemeindevertreters auf die Tagesordnung zu setzen, wenn er dies beim Bürgermeister beantragt. Ein solcher Tagesordnungspunkt darf nur dann durch Mehrheitsbeschluss abgesetzt werden, wenn der Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen. Laut Geschäftsordnung der Gemeinde Blankenhof ist ein Antrag in Textform in kurzer und klarer Form abzufassen und zu begründen.

Anfrage des Herrn Engel in Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit haben wir des öfteren über unsere Straßenbeleuchtung gesprochen. Ich wollte gern zur nächsten GV einen aktuellen Stand über diesen Sachverhalt haben. Die Umstellung der gesamten Beleuchtung ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Ich habe noch im Hinterkopf, das der Betreiber Relais installieren wollte. Die Kosten beliefen sich auf etwa 3000€ soweit ich mich erinnere.

Weiterhin sind die Schaltzeiten der Lampen in Chemnitz nicht korrekt.

Ich beantrage das der Punkt Beleuchtung, sowie die Thematik „Instandsetzung, Beleuchtung Lindenweg“ (Antrag wurde zur letzten GV gestellt) mit auf die Tagesordnung kommt.“

Nach Information durch Herrn Rähse bezieht sich die Anfrage auf die Umsetzung des Beschlusses vom 14.03.2024 N 17 Bericht des Bürgermeisters Einbau Schaltrelais in Chemnitz sowie die Instandsetzung, Beleuchtung Lindenweg in Chemnitz.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung von Straßenbeleuchtung im Lindenweg.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	6	0	5	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
